

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Straße_Hnr»
«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 6 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF am 27.05.2019

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 20.21 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze, Wolfgang

GV Ahrens-Busack, Silke

GV Billep-Türke, Stephan

GV Dammann, Wiebke

GV Hroch, Nicole

GV Kracht, Michael

GV Meyer, Hermann

GV Schöppach, Klaus

GV Vogel, Gretel

GV Wulf, Bernhard

GV Schmuck-Barkmann, Dirk

GV Möller, Doris

GV Biemann, Axel

GV Cieklinski, Reinhard

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Huffmeyer, Hannelore

GV Clasen, André

GV Dr. Seeger, Jörg

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 16.05.2019 auf Montag, den 27.05.2019, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 5 vom 07.03.2019
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
06. Wahl eines stellvertretenden Ausschussmitgliedes in den Vertretungspool
07. 1. Nachtrag zur Nutzungsordnung für „FriedWald Kisdorf“
08. Aufstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes
hier: Auftragsvergabe Planungsleistungen
09. Erschließung Bebauungsplan Nr. 33 „Am Stocksberg/Winsener Straße“
hier: Auftragsvergabe Erschließungsplanung
10. Erweiterung der Kindertagesstätte
hier: Auftragsvergabe Planungsleistungen
11. Einziehung einer gewidmeten Wegefläche
12. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 5 vom 07.03.2019

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 5 vom 07.03.2019 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Am 11.06.2019 werden die Erschließungsanlagen „Krögersche Koppel“ fertig gestellt an die Gemeinde übergeben.
- Am 13.06.2019 wird am „Kistlohweg“ eine Gedenktafel zum Gedenken an einen während eines Gefangenentransports von Hamburg nach Kiel im 2. Weltkrieg getöteten Gefangenen enthüllt.
- 14.06.2019 und 15.06.2019 findet Jubiläumsveranstaltung der Vereine und Verbände im Bereich „Am Stocksberg/Winsener Straße“ statt.

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Keine Fragen.

TOP 5: Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Keine Fragen.

TOP 6: Wahl eines stellvertretenden Ausschussmitgliedes in den Vertretungspool

Mit Schreiben vom 15.04.2019 hat Frau Ursula Brehmer ihren Rücktritt als stellvertretendes Ausschussmitglied erklärt. Gemäß § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Kisdorf kann jede Fraktion bis zu 5 weitere Bürgerinnen und Bürger als stellvertretende Ausschussmitglieder vorschlagen. Die FDP Fraktion ist daher berechtigt einen Besetzungsvorschlag zu unterbreiten.

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Justin Berger, Segeberger Straße 63, als stellvertretendes Ausschussmitglied in den Vertretungspool.

Beschlussfassung: Einstimmig

TOP 7: 1. Nachtrag zur Nutzungsordnung für „FriedWald Kisdorf“

Die FriedWald GmbH bittet um Änderung der Nutzungsordnung, denn der FriedWald Kisdorf erfreut sich seit seiner Eröffnung großer Beliebtheit. Die Kundenwünsche und die Erkenntnisse der FriedWald GmbH entwickeln sich indessen immer weiter. Daher soll in Kisdorf, wie auch an allen anderen 63 FriedWald-Standorten in Deutschland, das Angebot angepasst werden.

Mit der angestrebten Änderung der Nutzungsordnung soll den Wünschen der Interessenten und Grabnutzungsberechtigten noch besser entsprochen werden. Daher soll das Angebot an Grabstätten transparenter und nachvollziehbarer gestaltet und bei der Belegung von Bestattungsbäumen mit Grabstätten besser auf die natürlichen Gegebenheiten im einzelnen Waldbestand eingegangen werden.

Geändert wird der § 2 Abs. 2 bis 4, die FriedWald-Baumtypen werden in einfache Grabarten geändert und zwar in „Der Baum im FriedWald“ und „Der Platz im FriedWald“. Die Nutzungsarten „Familienbäume“ und „Gemeinschaftsbäume“ sollen zukünftig wegfallen. Im § 8 werden die Markierungsschilder ersetzt durch Namenstafeln. Die Anbringung von Namenstafeln wird geregelt.

Der Ausschuss für Jugend Soziales Kultur und Sport empfiehlt der Gemeindevertretung den 1. Nachtrag zur Nutzungsordnung zu beschließen (9. AJuSozKultSp vom 20.05.2019, TOP 5).

Die Gemeindevertretung beschließt den 1. Nachtrag der Nutzungsordnung für den „FriedWald Kisdorf“.

Beschlussfassung: Einstimmig

TOP 8: Aufstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes

hier: Auftragsvergabe Planungsleistungen

Die Gemeinde Kisdorf hatte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.01.2019 die Aufstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes beschlossen (4. GV vom 17.01.2019, TOP 08). Es wurde ebenfalls beschlossen, dass ein Antrag auf Förderung der Erstellungskosten gestellt werden soll. Der entsprechende Förderantrag wurde am 01.04.2019 an das LLUR Lübeck gestellt, ein Bescheid liegt noch nicht vor.

Des Weiteren wurde der Bau- und Planungsausschuss beauftragt, unter drei einzuladenden Planungsbüros auf der Basis einer Entscheidungsmatrix ein Planungsbüro zur Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes auszuwählen. Die Vorstellung der Planungsbüros fand am 23.04.2019 im Margarethenhoff statt. Nach Auswertung der Vergabematrix hat das Planungsbüro GSP die meisten Punkte erhalten. Somit soll die Planungsleistung an GSP aus Bad Oldesloe vergeben werden.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.05.2019 mit dem Ergebnis der Vorstellung der Planungsbüros beschäftigt. Im Ergebnis hat der Bau- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung die Vergabe der Planungsleistung zur Aufstellung des Ortsentwicklungskonzeptes an das Büro Gosch, Schreyer und Partner (GSP) aus Bad Oldesloe empfohlen (11. BauPlanA vom 21.05.2019, TOP 04).

Für die Aufstellung des Ortsentwicklungskonzeptes ist im Haushaltsplan 2019 ein Betrag in Höhe von 25.000,00 € bereitgestellt.

Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe der Planungsleistung eines Ortsentwicklungskonzeptes an das Büro GSP aus Bad Oldesloe. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt, dass das LLUR einen positiven Bescheid zur Förderung der Maßnahme erteilt.

Beschlussfassung: Einstimmig

TOP 9: Erschließung Bebauungsplan Nr. 33 „Am Stocksberg/Winsener Straße“
hier: Auftragsvergabe Erschließungsplanung

Die Gemeindevertretung hat am 11.09.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Am Stocksberg/Winsener Straße“ beschlossen (18. GV vom 11.09.2017, TOP 12). Erfahrungen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, die Erschließungsplanung parallel mit der Bauleitplanung unter Zusammenarbeit der beteiligten Planungsbüros durchzuführen.

Mit der Erstellung eines wasserwirtschaftlichen Gutachtens ist bereits die Ingenieurgesellschaft mbH Jürgens & Bein aus Wahlstedt beauftragt. Daher erscheint es sinnvoll das Ingenieurbüro auch mit der Objektplanung zu beauftragen.

Haushaltsmittel sind bei der Kostenstelle 5.4.1.10/3026.785200 eingestellt.

Der Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz empfiehlt der Gemeindevertretung, die Erschließungsplanung (Objektplanung und örtliche Bauüberwachung) für den Bebauungsplan Nr. 33 an die Ingenieurgesellschaft mbH Jürgens & Bein aus Wahlstedt zu vergeben (8. Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz vom 12.03.2019, TOP 8).

**Die Gemeindevertretung beschließt, die Erschließungsplanung (Objektplanung und örtliche Bauüberwachung) für den Bebauungsplan Nr. 33 „Am Stocksberg/Winsener Straße“ an die Ingenieurgesellschaft mbH Jürgens & Bein aus Wahlstedt zu vergeben.
Beschlussfassung: Einstimmig**

TOP 10: Erweiterung der Kindertagesstätte
hier: Auftragsvergabe Planungsleistungen

Wie bereits im Grundsatzbeschluss zum Neubau einer Kindertagesstätte beschlossen (5. GV vom 07.03.2019, TOP 9), soll auf dem Grundstück „Etzberg 63“ in Kisdorf eine Kindertagesstätte mit vier Gruppenräumen, einer Mensa, einem Unterstellraum für die Naturspielgruppe und den entsprechenden Nebenräumen entstehen. Von der Amtsverwaltung wurden die Kosten nach den aktuellen Kostenwerten aus dem BKI Index mit einem 20% Puffer auf € 1.747.046,40 für die reinen Baukosten geschätzt. Aufgrund dieser Kostenschätzung wurde das Architektenhonorar berechnet, das Grundhonorar nach HOAI beträgt demnach € 199.736,03 netto. Für die Architektenleitungen wurden in Absprache mit Bürgermeister fünf Büros um die Abgabe eines Angebotes gebeten, alle fünf Büros haben die Angebote fristgerecht eingereicht. Nach Auswertung der Angebote ist das Büro Karsten Wulf aus Oersdorf der günstigste Bieter, die Architektenleistungen betragen € 230.287,96 brutto incl. Nebenkosten aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung. Haushaltsmittel für die Planungskosten stehen bei der Kostenstelle 03/3.6.5.10/3028.785100 Höhe von € 50.000,00 zur Verfügung. Daher sind zzt. nur die Beauftragung der Leistungsphasen 1 - 4 vorgesehen.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Planungsleistungen an das Büro Karsten Wulf, Oersdorf, zu vergeben (11. BauPlanA vom 21.05.2019, TOP 5).

**Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe der Architektenleistungen für den Neubau einer Kindertagesstätte an den Architekten Karsten Wulf aus Oersdorf zu vergeben. Die Leistungen werden vorerst auf die Leistungsphasen 1 bis 4 begrenzt, eine Weiterbeauftragung erfolgt nach Bewilligung der Fördermittel und Bereitstellung der kompletten Haushaltsmittel für den Neubau im Haushaltsjahr 2020.
Beschlussfassung: Einstimmig**

TOP 11: Einziehung einer gewidmeten Wegefläche

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 08.06.2016 wurde im Rahmen des Widmungsverfahrens gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) das Flurstück 14/5 der Flur 4 der Gemarkung Kisdorf als Straßenbegleitfläche gewidmet.

Das Flurstück verläuft vor den Grundstücken „Winsener Straße 3, 3a, 5 und 7“. Die Fläche ist durch Anpflanzungen und Gebäude der Anlieger überbaut. Für den Straßenverkehr ist diese Fläche nicht von Bedeutung und könnte an die jeweiligen Anlieger veräußert werden. Zur möglichen Veräußerung ist das Flurstück allerdings in einem förmlichen Verfahren zu entwidmen (Einziehung). Der Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz empfiehlt der Gemeindevertretung das Verfahren zur Einziehung durchzuführen (10. Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz vom 14.05.2019, TOP 5).

Die Gemeindevertretung beschließt, das Flurstück 14/5 der Flur 4 der Gemarkung Kisdorf gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 StrWG aufgrund seiner Bedeutungslosigkeit für den öffentlichen Straßenverkehr einzuziehen.

Beschlussfassung: Einstimmig

TOP 12: Einwohnerfragestunde – 2. Teil

- Verbindlichkeit von Satzungen für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kisdorf; ja, Satzungen der Gemeinde sind für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde verbindlich.
- Aufnahme eines Grundstückes des Tennisclub Kisdorf in den Bebauungsplan Nr. 33 „Am Stocksberg/Winsener Straße“; bisher keine Aufnahme in den Bebauungsplan vorgesehen, Gespräch zwischen Verein und Gemeinde erforderlich, von der Gemeinde gefordertes Bodengutachten liegt bisher nicht vor.

Gez.: Protokollführer

Bürgermeister